

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 63454/03 – Arbeitstitel: Scheidtweilerstraße 44-48 in Köln-Braunsfeld – eingegangenen Stellungnahmen aus der Beteiligung der externen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Beteiligung der externen Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom **23.03.2022 bis zum 25.04.2022** durchgeführt. Im Zeitraum der Beteiligung sind 6 Stellungnahmen eingegangen.

Nachfolgend werden die eingegangenen Stellungnahmen fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie ihre Berücksichtigung im weiteren Verfahren dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
1	<p>AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken, sofern die Vorgaben zur Errichtung von Standplätzen für Abfallbehälter gem. § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln und die Erreichbarkeit dieser Standplätze entsprechend der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) berücksichtigt werden.</p> <p>Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang insbesondere den erforderlichen Bewegungsraum für dreiaxige Müllsammelfahrzeuge.</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Müllentsorgung wurde im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH (AWB) abgestimmt.</p> <p>Die Vorgaben zur Errichtung von Standplätzen für Abfallbehälter gem. § 10 der Abfallsatzung der Stadt Köln und die Richtlinien der RAST 06 werden berücksichtigt.</p>
2	<p>Häfen und Güterverkehr Köln AG Gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	-
3 3.1	<p>Polizeipräsidium Köln – Verkehr Nach aktueller Sachlage bestehen gegen das im Betreff genannte Bauvorhaben keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	-
3.2	<p>Da jedoch auch eine Vielzahl von städtebaulichen und technischen kriminalpräventiven Aspekten zu berücksich-</p>	Kenntnisnahme	Der Hinweis wird an die Vorhabenträgerin weitergegeben.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>tigen sind (z.B. Tiefgarage, Gestaltung des Außengeländes, Sicherheit der Gebäude) sei auf Folgendes hingewiesen:</p> <p>Die Polizei Köln bietet ein kostenfreies und neutrales Beratungsangebot zur Städtebaulichen Kriminalprävention sowie kriminalpräventiv wirkenden Ausstattungen von Bauobjekten mit einbruchhemmenden Sicherungseinrichtungen (Mechanik / Überfall- und Einbruchmeldetechnik, Beleuchtung etc.) an.</p> <p>Ich bitte Sie, die Vorhabenträger, Bauherren oder Investoren, frühzeitig auf dieses Beratungsangebot hinzuweisen.</p>		
4	<p>Polizeipräsidium Köln – Führungsstelle Verkehr Gegen das im Betreff genannte Verfahren bestehen keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	-
5 5.1	<p>Stadtwerke Köln GmbH <u>Rhein-Energie AG / Rheinische NETZGesellschaft mbH:</u> Gegen o. g. Verfahren bestehen keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	-
5.2	<p>Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Energie- und Wasserversorgung des Plangebietes frühzeitig mit der RheinEnergie AG abzustimmen ist. Nur so können die zukünftigen Energiebedarfe durch z.B. E-Mobilität sowie die notwendige Versorgungssicherheit sichergestellt und gegebenenfalls notwendige Anschlussleitungen oder Anlagenstandorte (z. B. Trafo-Stationen) abgestimmt werden.</p> <p>Weiterhin ist zu beachten, dass sich innerhalb der Grundstücksgrenze des Neubauvorhabens ein Stromkabelverteilerschrank und sich in der öffentlichen Straßenverkehrsfläche der Scheidtweilerstraße in unmittelbarer Nähe zur</p>	Kenntnisnahme	<p>Die Energie- und Wasserversorgung des Plangebietes wurde mit der RheinEnergie AG abgestimmt.</p> <p>Die Versorgung mit Wasser, Gas, Fernwärme und Strom erfolgt durch die Anlagen der RheinEnergie AG.</p>

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Berücksichtigung	Stellungnahme der Verwaltung
	<p>Grundstücksgrenze des Neubauvorhabens Stromleitungen befinden. Dies ist auch bei der Pflanzung von Bäumen zu berücksichtigen.</p> <p>Abstimmungen in oben genannten Zusammenhängen inklusive der Kostenklärung bei gegebenenfalls notwendiger Umlegung der Leitungen oder Anlagen sind an nachfolgende Stellen zu richten. Dort sind auch aktuelle Kartenunterlagen mit der Lage der Leitungen oder Anlagen anzufordern: RheinEnergie AG, Zentrale Leitungsauskunft, 50606 Köln, Tel: 0221 - 178 3332, Mail: leitungsauskunft@rheinenergie.com</p>		
5.3	<p><u>Kölner Verkehrs-Betriebe AG:</u> Gegen den Bebauungsplan-Entwurf bestehen aus Sicht der Kölner Verkehrs-Betriebe AG keine Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	-
6	<p>Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR Gegen das geplante Vorhaben bestehen seitens der StEB Köln keine grundsätzlichen Bedenken.</p>	Kenntnisnahme	-